



An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

**Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm
Region Leonberg (AGVL)**

Ewald Thoma (Sprecher)
Schwabstr. 22
71229 Leonberg
Tel.: 07152 31027
E-Mail: ewald.thoma@t-online.de
Internet: www.agvl-leonberg.de

Leonberg, 31.8.2014

Anlagen:

Schriftwechsel mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg zum Vorhaben 'Lückenschluss'

Einwendungen gegen den geplanten Ausbau der A8/A81 auf 4 Fahrstreifen sowie den Bau des provisorischen Lückenschlusses B295/B464

Mit diesem Schreiben erheben wir förmliche Einwendungen gegen die Anwendung des Plangenehmigungsverfahrens beim Bau des so genannten Entflechtungsstreifens entlang der A8/A81 zwischen dem Stuttgarter Kreuz und Leonberg-Ost sowie gegen die bisherige Verfahrensweise beim Bau des so genannten provisorischen Lückenschlusses B295/B464.

Begründung:

1. Plangenehmigungsverfahren Entflechtungsstreifen A8/A81

Wie wir über die Presse und den Leonberger Gemeinderat erfahren haben, haben Sie statt eines Planfeststellungsverfahrens ein Plangenehmigungsverfahren für den Bau dieses 'Entflechtungsstreifens' entlang der A8/A81 eingeleitet. Gemäß § 74 (6) VwVfG ist dies nur zulässig, wenn „Rechte anderer nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben“.

Aus der Drucksache 2014 des Leonberger Gemeinderats vom 13.5.2014 entnehmen wir, dass es sich bei dieser Maßnahme nicht nur um den Bau eines Verflechtungsstreifens handelt, sondern um den durchgehenden 4-spurigen Ausbau vom Stuttgarter Kreuz bis zum Leonberger Dreieck. Die Maßnahme wird dadurch begründet, dass die vorhandene 3-streifige Richtungsfahrbahn die vorhandenen Verkehrsmengen nicht mehr störungsfrei abwickeln könne. Gleichzeitig wird dargestellt, dass sich die Verkehrsmenge bis 2015 von 152.000 Kfz/Tag auf 170.000 Kfz/Tag weiter erhöhen werde. Dabei soll sich vor allem der Schwerverkehrsanteil von 22.824 auf 38.650 Fahrzeuge erhöhen, d.h. der Schwerverkehrsanteil soll von 15% auf 22,7% steigen.

Die Feststellung, dass die jetzige 3-streifige Fahrbahn den bereits vorhandenen Verkehr nicht mehr abwickeln kann, ist zweifellos richtig. Die täglichen Staumeldungen beweisen dies. Die prognostizierte Steigerung des Verkehrs, insbesondere des Schwerlastverkehrs, würde daher zu bestimmten Zeiten nicht nur zu Störungen sondern zum Kollaps führen. So-

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Leonberg (AGVL) wird von folgenden Vereinen/Initiativen getragen:
Bürgerforum Magstadt e.V., Bürgerinitiative Bahnlärm Leonberg –Höfingen, Bürgerverein Eltingen e.V., Bürgerverein Leonberg-Ezach e.V. Bürgerverein Leonberg Silberberg e.V., Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal e.V. (BiGG), Haldenberg Leonberg Initiativgemeinschaft (H.A.L.Lig), Bürgergemeinschaft Ramtel e.V., Interessengemeinschaft Renningen-Kindelberg, Interessengemeinschaft Renningen-Hummelbaum

mit hat der Bau des 4. Fahrstreifens offensichtlich nicht nur den Zweck, Störungen zu beseitigen, sondern ist die **zwingend notwendige Voraussetzung** dafür, dass dieser künftige Verkehr überhaupt einigermaßen zu bewältigen ist.

Dieser zusätzliche Verkehr macht an der Baustelle nicht halt, sondern fließt in Richtung Leonberg und steigert dort als so genannte 'Fernwirkung' im Sinne des Planungsrechts die bereits heute extrem hohe Belastung der Bürger mit Lärm- und Schadstoffen. Sowohl Lärm als auch Schadstoffe machen nachweislich krank. Damit sind die Rechte der davon betroffenen Bürger, insbesondere das Grundrecht des Artikels 2 des Grundgesetzes (Schutz vor körperlicher Unversehrtheit), durch diese Maßnahme wesentlich berührt. Zusätzliche Schutzmaßnahmen müssen daher ordnungsgemäß geprüft, die betroffenen Bürger müssen in den Planungsprozess einbezogen und dazu gehört werden. Die Anwendung eines Plangenehmigungsverfahrens schließt dies aber gerade aus. Da möglicherweise EU-Grenzwerte zur Luftreinhaltung nicht sicher eingehalten werden können, ist sogar die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme in Gefahr. Wir verweisen diesbezüglich ausdrücklich auf früheren Schriftwechsel mit Ihnen und dem Verkehrsministerium. Darin haben wir insbesondere darauf hingewiesen, dass bereits ohne den nun von Ihnen prognostizierten Verkehrszuwachs zusätzlicher gesetzlicher Handlungsbedarf bezüglich des Schutzes vor Lärm und Schadstoffen besteht. Insbesondere ist die von uns schon seit Jahren geforderte Überprüfung der Lärm- und Schadstoffbelastung gegenüber den Prognosewerten der Planfeststellungsbeschlüsse zum Dreieck Leonberg / A8 bis zum Westanschluss Leonberg immer noch nicht erfolgt. Selbstverständlich muss diese Überprüfung nun mit den nun jetzt von Ihnen genannten neuen Prognosewerten erfolgen und nicht nur mit den aktuellen Werten. Weiterhin verweisen wir auf die aktuelle Stellungnahme der Stadt Leonberg zum Plangenehmigungsverfahren, insbesondere darauf, dass der Bau einer 4. Fahrspur eindeutig eine wesentlich Änderung gemäß der 16. BImSchV darstellt und daher Schutzmaßnahmen geprüft werden müssen.

2. Bau des provisorischen Lückenschlusses B295/B464

Für den provisorischen Anschluss der neu gebauten B464 an die B295 bei Renningen gibt es nach unseren Informationen bisher keine förmliche Baugenehmigung. Zumindest haben wir auf eine diesbezügliche Frage in einem Schreiben an Frau Staatssekretärin Splett im Anschluss an eine Veranstaltung in Renningen bisher keine klare Antwort bekommen (siehe Anlage). Rechtlich könnte allenfalls § 74 (7) VwVfG angewandt worden sein. Dieser kann aber nur dann angewandt werden, wenn "Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind". Insoweit ist diese Regelung strenger als die entsprechende Regelung des Plangenehmigungsverfahrens. Es reicht bereits eine einfache Betroffenheit aus.

Wie wir bereits im o.g. Brief dargelegt haben, ist der Bau des Provisoriums eine zwingende Voraussetzung dafür, dass die in den nächsten Jahren von Ihnen prognostizierten erheblichen zusätzlichen Verkehrsmengen überhaupt zu bewältigen sind. Bereits bis zum Jahr 2020 prognostizieren Sie entsprechend der von Ihnen bei den Diskussionen zur Planfeststellung vorgelegten Zahlen einen Zuwachs von nahezu 20.000 Kfz/Tag zwischen Renningen und Leonberg. Analog zum Ausbau der A8/A81 sind daher auch hier die Rechte der Anwohner in Renningen und Leonberg auf Schutz vor Lärm- und Schadstoffen durch den Bau des Provisoriums unmittelbar betroffen. Es laufen zwar die Vorbereitungen für ein Planfeststellungsverfahren, aber es ist momentan völlig unsicher, wann es einen Beschluss geben wird und noch unsicherer ist, ob und wann gebaut werden kann. Hinzu kommt, dass aus Äußerungen des Verkehrsministeriums entnommen werden kann, dass das Provisorium auch die endgültige Lösung sein könnte.



Vor diesem Hintergrund müssen auch hier Schutzmaßnahmen ordnungsgemäß geprüft, die betroffenen Bürger in den Planungsprozess einbezogen und dazu gehört werden. Dies muss sofort geschehen, da der Bau bekanntlich bereits weitgehend fertiggestellt ist und die Verkehrssteigerungen bereits teilweise eingetreten sind.

Grundsätzliche Anmerkungen zur Gesamtsituation

Alleine durch die beiden aktuellen Bauvorhaben wird sich die Verkehrsmenge auf den Fernstraßen rund um Leonberg nach Ihren Prognosen in den nächsten Jahren insgesamt um 35.000 bis 40.000 Kfz/Tag erhöhen. Diese Verkehrsmenge entspricht nahezu einer zusätzlichen Autobahn. Bereits heute liegt die A8/A81 in der Spitzengruppe deutscher und europäischer Fernstraßen. Die Autobahnen und die B295 führen recht nahe an der Bebauung vorbei und sind daher teilweise fast schon als innerstädtische Straßen zu werten. Darüber hinaus führen sowohl die A8/A81 als auch die B 295 und die A8 über Steigungsstrecken aus Leonberg heraus und überziehen daher als 'Lärmtrompeten' das Stadtgebiet besonders stark mit Lärm.

Außerdem führt im Nordwesten eine stark befahrene Güterbahnlinie vorbei, welche eine ähnlich hohe Lärmbelastung wie eine Fernstraße hat und von der anderen Seite der Stadt ähnliche Wirkung erzeugt. Auch die Bahnstrecke soll nach Prognosen der Bahn AG eine Verkehrszunahme ohne gesetzlichen Lärmschutz erfahren. Hinzu kommt auch noch Fluglärm, da Leonberg in der wichtigsten Einflug/Abflugschneise des Stuttgarter Flughafens liegt.

Die hohen Verkehrsmengen bewirken natürlich auch hohe Schadstoffemissionen. Dies führt dazu, dass Leonberg pro Gemarkungsfläche und pro Einwohner inzwischen bei den Emissionen aus dem Straßenverkehr die am stärksten belastete größere Stadt in der Region Stuttgart ist. Nicht Stuttgart ist so gesehen die Feinstaubhauptstadt der Region, sondern Leonberg. Diese Situation ist der Tatsache geschuldet, dass der gesamte Fernverkehr und der Umgehungsverkehr des Ballungsraums Stuttgart über die Leonberger Gemarkung führen. Letztlich ist dies die Folge einer gescheiterten Verkehrsplanung im Ballungsraum Stuttgart, für die Sie als planende Behörde eine hohe Mitverantwortung tragen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht akzeptabel, dass Sie als für die Planung verantwortliche Behörde offensichtlich die ohnehin veraltete und lückenhafte Gesetzgebung äußerst restriktiv auslegen und inzwischen sogar versuchen, die Mitsprache der Bürger bewusst auszuschalten. So muss der Eindruck entstehen, dass Sie und die politisch Verantwortlichen momentan in einer Art Salamitaktik versuchen, die enormen Verkehrszunahmen rund um Leonberg ohne jeglichen Schutz vor Lärm und Schadstoffen und damit ohne Zusatzkosten zu verwirklichen. Es ist uns bewusst, dass Sie als Behörde nicht für die derzeit unzulängliche Lärmgesetzgebung verantwortlich sind, aber wir erwarten von Ihnen, dass Sie zumindest die gesetzlichen Spielräume zugunsten der lärm- und schadstoffgeplagten Bürger auslegen.

Wir bitten um einen raschen Bescheid. Für Rücksprachen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir werden uns in dieser Sache auch an das Verkehrsministerium in Stuttgart und Berlin wenden sowie an die Presse und die Öffentlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen